

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

zum Thema:

**Erreichbarkeit, Terminvergabestrukturen, Personalausstattung und bedarfsge-
rechte Ausweitung von Trautermiinen in den Berliner Standesämtern**

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU) und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25712

vom 26. März 2026

über Erreichbarkeit, Terminvergabestrukturen, Personalausstattung und bedarfsgerechte Ausweitung von Trautermine in den Berliner Standesämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die Antwort bildet den derzeitigen Stand ab. Das Thema Standesämter wird derzeit von CDO mit hoher Priorität bearbeitet. Sie werden in der nächsten Zeit ein Update erhalten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In zahlreichen Berliner Bezirken berichten Bürger seit längerer Zeit über erhebliche Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Standesämtern sowie über lange Wartezeiten bei der Terminvergabe für die Anmeldung von Eheschließungen und für Trautermine. Gleichzeitig bestehen zwischen den Bezirken deutliche Unterschiede bei der telefonischen Erreichbarkeit, bei den eingesetzten Terminvergabesystemen sowie beim Angebot an Trautermine, insbesondere an stark nachgefragten Tagen wie Samstagen.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt und einer anhaltend hohen Nachfrage nach Eheschließungen stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob die derzeitigen organisatorischen Strukturen, Personalausstattungen und Terminvergabeverfahren der Berliner Standesämter noch den Anforderungen eines modernen und bürgerorientierten Verwaltungsservices entsprechen.

Zugleich wird aus der Bevölkerung immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere an Wochenenden – vor allem an Samstagen – nur ein begrenztes Angebot an Trautermine besteht. Teilweise wird berichtet, dass Paare auf andere Bundesländer ausweichen, weil in Berlin keine passenden Termine verfügbar sind. Dies wirft die Frage auf, ob das bestehende System der Terminorganisation und Kapazitätsplanung noch zeitgemäß ist oder ob strukturelle Anpassungen erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu prüfen, inwieweit durch organisatorische Verbesserungen, digitale Terminvergabesysteme, eine optimierte Personaleinsatzplanung sowie gegebenenfalls durch eine Ausweitung von Trautermine – etwa auch an Wochenenden – die Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Berliner Standesämter nachhaltig verbessert werden können.

Ziel dieser Anfrage ist es daher, eine belastbare Datengrundlage über die derzeitige Organisation, Erreichbarkeit und Kapazität der Berliner Standesämter zu erhalten sowie mögliche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Leistungsangebots zu identifizieren.

1. Wie viele Anmeldungen von Eheschließungen sowie wie viele tatsächlich durchgeführte Eheschließungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den Standesämtern aller zwölf Berliner Bezirke registriert (bitte je Bezirk und jahrweise darstellen)?

Zu 1.: Die Daten der Eheschließungen und der Anmeldung von Eheschließungen stammen aus der Kostenrechnung und enthalten die gebuchten Mengen der beiden Produkte 77643 Eheschließung und 78367 Prüfung Eheschließung. Der Zeitpunkt der Prüfung der Eheschließung ist immer zeitlich der Eheschließung vorgelagert, der Zeitraum beträgt bis zu sechs Monaten.

Jahr	2023	
	Eheschließung	Prüfung Eheschließung
Mitte	833	1.622
Friedrichshain-Kreuzberg	765	1.667
Pankow	1.157	2.044
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.652	2.505
Spandau	494	798
Steglitz-Zehlendorf	937	1.416
Tempelhof-Schöneberg	1.708	2.185

Neukölln	1.259	1.711
Treptow-Köpenick	825	1.553
Marzahn-Hellersdorf	70	827
Lichtenberg	632	1.114
Reinickendorf	738	1.096
Berlin	11.070	18.538

Jahr	2024	
	Eheschließung	Prüfung Eheschließung
Mitte	677	1.507
Friedrichshain-Kreuzberg	605	1.433
Pankow	1.141	1.890
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.706	2.446
Spandau	539	1.064
Steglitz-Zehlendorf	988	1.421
Tempelhof-Schöneberg	1.491	1.974
Neukölln	1.309	1.733
Treptow-Köpenick	791	1.448
Marzahn-Hellersdorf	94	760
Lichtenberg	763	1.089
Reinickendorf	747	1.068
Berlin	10.851	17.833

Jahr	2025	
	Eheschließung	Prüfung Eheschließung
Mitte	643	1.441
Friedrichshain-Kreuzberg	640	1.466
Pankow	1.008	1.817
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.750	2.228
Spandau	669	1.107
Steglitz-Zehlendorf	1.048	1.426

Tempelhof-Schöneberg	1.541	2.065
Neukölln	1.238	1.707
Treptow-Köpenick	764	1.421
Marzahn-Hellersdorf	120	800
Lichtenberg	759	1.152
Reinickendorf	636	1.087
Berlin	10.816	17.717

2. Wie lange beträgt aktuell in den zwölf Standesämtern durchschnittlich die Wartezeit a) von der ersten Terminanfrage bis zur Anmeldung der Eheschließung sowie b) von der Anmeldung bis zum Trautermin (bitte je Bezirk darstellen und - sofern verfügbar - zusätzlich Medianwerte sowie die Spannweite der Wartezeiten angeben)?

Zu 2.: Daten der Zeitspanne zwischen der ersten Terminanfrage und der Anmeldung der Eheschließung werden nicht bzw. nicht einheitlich erhoben. Eine Erfassung der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Trautermin erfolgt ebenfalls nicht. Es ist von einem Zeitraum von bis zu acht Wochen zwischen der Terminanfrage und dem Termin selber auszugehen. Nach Anmeldung einer Eheschließung hat diese im Anschluss eine Gültigkeit von 6 Monaten. In diesem Zeitfenster kann in jedem deutschen Standesamt geheiratet werden.

3. Welche Zielwerte hält der Senat berlinweit für angemessen (Servicelevel), insbesondere für maximale Wartezeit bis zur Anmeldung, maximale Wartezeit bis zum Trautermin, Mindestquote digital vergebener Termine sowie Mindeststandards bei der telefonischen Erreichbarkeit, und bis wann sollen diese Zielwerte erreicht werden?

Zu 3.: Die Verbesserung der Service-Qualität der Berliner Standesämter ist ein permanentes Anliegen des Senats, an dem mit verschiedenen Maßnahmen kontinuierlich gearbeitet wird. Zu den in der Frage genannten Zeiträumen werden keine Statistiken geführt. Ebenso sind keine Zielwerte zur Anzahl von Tagen oder einer Quote bestimmt. Gleichwohl gilt, dass eine Erstreaktion (zum Beispiel eine Eingangsbestätigung) auf Anfragen und Anträge von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von 14 Tagen erfolgen soll.

4. Wie ist das Verfahren zur Terminvergabe für die Anmeldung der Eheschließung sowie für Trautermin in den zwölf Standesämtern derzeit konkret ausgestaltet (bitte je Bezirk getrennt darstellen nach Telefon, E-Mail, Online-Terminvergabe, persönlicher Vorsprache sowie ggf. sonstigen Verfahren)?

Zu 4.: Die Terminvergabe bzw. -vorreservierung für die Anmeldungen zur Eheschließung kann in allen Berliner Standesämtern per Telefon in der Telefonsprechstunde, per E-Mail oder im Rahmen der persönlichen Vorsprache erfolgen. Statistiken über die Anzahl der jeweils genutzten Kommunikationswege werden nicht geführt.

Im Internet auf <https://www.berlin.de/standesamt/ehe/> sind alle notwendigen Informationen rund um die geplante Eheschließung abrufbar.

5. Welche technischen Systeme werden in den zwölf Standesämtern für a) die Terminverwaltung sowie b) die Steuerung und Auswertung der telefonischen Erreichbarkeit eingesetzt (bitte je Bezirk die konkrete Bezeichnung der Systeme angeben)?

Zu 5.: Die Terminverwaltung der Standesämter erfolgt in den meisten Bezirken über eine individuell gestaltete Terminplanung. Die telefonische Erreichbarkeit wird über die jeweils vorhandene Telefonanlage und die Nutzung von Anrufbeantwortern sichergestellt.

6. Wie viele eingehende telefonische Anrufe wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den Standesämtern der zwölf Berliner Bezirke registriert und wie verteilen sich diese je Bezirk auf angenommene Gespräche, abgebrochene Anrufe in Warteschleifen sowie nicht angenommene bzw. abgewiesene Anrufe (bitte jahresweise darstellen)?

Zu 6.: Grundsätzlich erfolgt die Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger über die Servicenummer 115 (First Level). Einen Großteil der Anrufe können dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließend bearbeitet werden. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Anrufe zur fachlichen Bearbeitung an die Service-Stelle der Standesämter - verortet beim Standesamt 1 beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) - weitergeleitet (Second Level), an die einige Berliner Standesämter angeschlossen sind. Wenn auch in der Service-Stelle die Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden können oder ein Bezirk noch nicht an diese Servicestelle angebunden ist, erfolgt eine Weiterleitung der Anrufe in die jeweiligen Standesämter (Third Level).

Es werden ausschließlich Anruferzahlen für die Bezirke erhoben, die an die Servicestelle angebunden sind. Hierzu zeigen die nachfolgenden Tabellen jeweils die Zahlen der geführten Telefonate.

Jahr 2023

Bezirk	First Level: Eingänge 115	Second Level: Service-Stelle	Third Level: Standesamt
Neukölln	6.188	1.931	64
Lichtenberg	3.305	1.343	63

Spandau	5.663	2.980	147
Friedrichshain-Kreuzberg	5.229	1.649	46
Marzahn-Hellersdorf	2.807	1.543	123
Summe	23.192	9.446	443

Jahr 2024

Bezirk	First Level: Eingänge 115	Second Level: Service-Stelle	Third Level: Standesamt
Mitte	9.489	3.092	42
Lichtenberg	3.146	1.212	11
Spandau	6.049	2.694	39
Friedrichshain-Kreuzberg	5.591	1.425	6
Marzahn-Hellersdorf	2.331	1.124	18
Tempelhof-Schöneberg	614	76	0
Summe	27.220	9.623	116

(ab 01.01.2024: Mitte statt Neukölln; ab 01.09.2024 zusätzlich Tempelhof-Schöneberg)

Jahr 2025

Bezirk	First Level: Eingänge 115	Second Level: Service-Stelle	Third Level: Standesamt
Mitte	11.892	3.982	265
Lichtenberg	3.311	1.051	36
Spandau	5.654	2.093	74
Friedrichshain-Kreuzberg	6.704	1.871	63
Marzahn-Hellersdorf	1.888	709	41
Tempelhof-Schöneberg	4.500	1.626	49
Reinickendorf	609	143	4
Summe	34.558	11.475	532

(ab 01.09.2025 zusätzlich Reinickendorf)

7. Falls nicht angenommene oder wegen Überlastung gescheiterte Anrufversuche nicht statistisch erfasst werden: Aus welchen technischen oder organisatorischen Gründen erfolgt in den jeweiligen Standesämtern keine entsprechende Erhebung?

Zu 7.: Der Senat sieht keinen Bedarf zur Erhebung der Kennzahlen der gescheiterten Anrufe.

8. Wie stellt sich die personelle Ausstattung der zwölf Standesämter aktuell dar (bitte je Bezirk getrennt angeben: planmäßige Stellen, tatsächlich besetzte Stellen, Anzahl bestellter Standesbeamter sowie sonstige Beschäftigte im Verwaltungs- oder Servicebereich)?

Zu 8.: Die Daten zu den Stellenplänen, den besetzten Stellen gesamt und die Aufteilung der besetzten Stellen auf die beiden Berufsgruppen Standesbeamte und Nicht-Standesbeamte sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Stellenplan (Gesamt) in VZÄ	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2025
Mitte	33,4	38,4	39,2
Friedrichshain-Kreuzberg	26,0	26,0	26,0
Pankow	28,0	28,0	28,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	32,5	33,5	32,5
Spandau	19,5	21,7	21,7
Steglitz-Zehlendorf	19,0	20,0	20,0
Tempelhof-Schöneberg	25,0	31,0	31,0
Neukölln	28,0	31,0	30,0
Treptow-Köpenick	13,0	17,0	18,0
Marzahn-Hellersdorf	14,8	15,8	15,8
Lichtenberg	18,0	20,0	18,0
Reinickendorf	12,0	13,0	12,0
Berlin Gesamt	269,2	295,3	292,1

Mitarbeitende Gesamt, besetzt und zugeordnet in VZÄ	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2025
Mitte	32,1	34,6	42,2
Friedrichshain-Kreuzberg	22,1	21,3	25,0
Pankow	27,0	28,9	25,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	35,0	31,5	30,0
Spandau	15,6	19,6	20,7
Steglitz-Zehlendorf	19,0	19,0	20,0
Tempelhof-Schöneberg	29,9	27,7	30,0
Neukölln	21,5	20,9	21,6

Treptow-Köpenick	11,0	11,0	16,0
Marzahn-Hellersdorf	10,5	11,2	11,8
Lichtenberg	17,3	18,1	20,0
Reinickendorf	10,6	12,3	14,0
Berlin Gesamt	251,6	256,1	276,2

Standesbeamte/innen, besetzt und zugeordnet in VZÄ	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2025
Mitte	13,7	14,8	26,2
Friedrichshain-Kreuzberg	13,4	14,5	16,0
Pankow	13,0	18,1	17,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	19,0	13,5	15,0
Spandau	10,7	9,0	13,0
Steglitz-Zehlendorf	8,0	10,0	13,0
Tempelhof-Schöneberg	17,9	15,9	19,0
Neukölln	13,9	14,7	13,5
Treptow-Köpenick	8,0	7,0	11,0
Marzahn-Hellersdorf	6,7	6,8	7,0
Lichtenberg	12,5	13,3	15,0
Reinickendorf	6,9	7,6	9,0
Berlin Gesamt	143,6	145,1	174,7

Nicht- Standesbeamte/innen, besetzt und zugeordnet in VZÄ	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2025
Mitte	18,4	19,9	16,0
Friedrichshain-Kreuzberg	8,8	6,8	9,0
Pankow	14,0	10,8	8,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,0	18,0	15,0
Spandau	4,9	10,7	7,7
Steglitz-Zehlendorf	11,0	9,0	7,0
Tempelhof-Schöneberg	12,0	11,8	11,0

Neukölln	7,6	6,2	8,1
Treptow-Köpenick	3,0	4,0	5,0
Marzahn-Hellersdorf	3,8	4,5	4,8
Lichtenberg	4,9	4,8	5,0
Reinickendorf	3,7	4,7	5,0
Berlin Gesamt	108,0	111,1	101,5

9. Wie viele Standesbeamte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 neu bestellt bzw. eingestellt und wie viele sind im gleichen Zeitraum ausgeschieden (bitte jahresweise und je Bezirk darstellen)?

Zu 9.: Eine Abfrage an die Bezirke ergab die nachfolgend dargestellten Werte der Personalfuktuation bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten:

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mitte	3 bestellt 3 Austritte	5 bestellt 5 Austritte	3 bestellt 2 Austritte	6 bestellt 5 Austritte	7 bestellt 5 Austritte	6 bestellt 3 Austritte
Friedrichshain-Kreuzberg	0 bestellt 1 Austritte	4 bestellt 2 Austritte	0 bestellt 3 Austritte	3 bestellt 2 Austritte	3 bestellt 1 Austritt	7 bestellt 5 Austritt
Pankow	Keine Jahresangabe möglich. Insgesamt 14 Bestellungen, 12 Austritte.					
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Jahresangabe möglich. Insgesamt 7 bestellt, 5 Austritte					
Spandau	Keine Angaben			2 eingestellt 1 bestellt 5 Austritte	4 eingestellt 3 bestellt 1 Austritte	2 eingestellt 3 bestellt 2 Austritte
Steglitz-Zehlendorf	0 bestellt 1 Austritte	1 bestellt 0 Austritte	1 bestellt 3 Austritte	2 bestellt 1 Austritte	1 bestellt 0 Austritte	3 bestellt 0 Austritte
Tempelhof-Schöneberg	1 bestellt 0 Austritte	2 bestellt 0 Austritte	2 bestellt 2 Austritte	3 eingestellt 2 bestellt 3 Austritte	5 eingestellt 4 bestellt 4 Austritte	5 bestellt 1 Austritt
Neukölln	3 bestellt 3 Austritte	1 bestellt	2 bestellt	2 bestellt 2 Austritte	1 bestellt 3 Austritte	1 bestellt 2 Austritte
Treptow-Köpenick	2 Austritte	2 bestellt 1 Austritt	1 bestellt	1 eingestellt, 1 bestellt	3 Austritte	6 eingestellt 2 bestellt 1 Austritt
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angaben					
Lichtenberg	1 bestellt 3 Austritte	6 bestellt 6 Austritte	3 bestellt 3 Austritte	4 bestellt 2 Austritte	4 bestellt 2 Austritte	0 bestellt 3 Austritte
Reinickendorf	2 bestellt 2 Austritte	1 bestellt	1 bestellt	2 bestellt	1 eingestellt 1 Austritt	2 eingestellt

10. Von welchen Beschäftigtengruppen wird die Terminvergabe organisatorisch durchgeführt (ausschließlich bestellte Standesbeamte oder auch andere Verwaltungsbeschäftigte; bitte je Bezirk darstellen)?

Zu 10.: Für die Terminvergabe sind sowohl Standesbeamtinnen und Standesbeamten als auch Nicht-Standesbeamtinnen und Nicht-Standesbeamten zuständig.

11. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2023 ergriffen oder sind geplant, um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, digitale Terminvergabemöglichkeiten auszubauen und Wartezeiten bis zur Terminvergabe zu reduzieren, und bis wann ist jeweils mit messbaren Verbesserungen zu rechnen (bitte je Bezirk darstellen)?

Zu 11.: Die Bezirksämter haben verschiedene Aspekte der Verbesserung der Kommunikation genannt. Allen voran wird der Anschluss des Bezirks an die Service-Stelle der Standesämter als sehr positiv wirkend beschrieben.

Bezirk	Verbesserungen der Kommunikation - exemplarisch genannt
Mitte	Mit Anschluss an die Service-Stelle der Standesämter konnte das Anrufaufkommen gebündelt werden und "einfache" Anrufe werden außerhalb des Standesamtes abschließend bearbeitet. Terminvergaben für die Eheschließung erfolgen in Abstimmung mit dem Brautpaar.
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine Terminvereinbarung ist über alle Zugangswege (Online, Telefon, persönlich) möglich. Es stehen ausreichend Termine für Eheschließungen entsprechend der Anfragen zur Verfügung
Pankow	Die anhaltend angespannte Personalsituation lässt die Priorität auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben legen. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um substantielle Verbesserungen zu erzielen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Mit Anschluss an die Service-Stelle der Standesämter konnte das Anrufaufkommen gebündelt werden und "einfache" Anrufe werden außerhalb des Standesamtes abschließend bearbeitet. Es werden alle möglichen Kommunikationskanäle genutzt: Kontaktformular im Internet, Mail, Hausbriefkasten, Infokasten im Eingangsbereich des Rathauses, QR-Code mit Link auf die Internetseiten des Standesamtes.
Spandau	Mit Anschluss an die Service-Stelle der Standesämter konnte das Anrufaufkommen gebündelt werden und "einfache" Anrufe werden außerhalb des Standesamtes abschließend bearbeitet.
Steglitz-Zehlendorf	Installation eines "Bestatterschranks" zum datenschutzkonformen Post austausch auch außerhalb von Öffnungszeiten des Standesamtes.

Tempelhof-Schöneberg	Mit Anschluss an die Service-Stelle der Standesämter konnte das Anrufaufkommen gebündelt werden und "einfache" Anrufe werden außerhalb des Standesamtes abschließend bearbeitet.
Neukölln	Keine Angabe
Treptow-Köpenick	Keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angabe
Lichtenberg	Mit Anschluss an die Service-Stelle der Standesämter konnte das Anrufaufkommen gebündelt werden und "einfache" Anrufe werden außerhalb des Standesamtes abschließend bearbeitet.
Reinickendorf	2023-2024: Ein Mitarbeiter des Backoffice Bürgeramt wurde für die Entgegennahme von Telefonaten für das Standesamt zur Verfügung gestellt. 2025: Anschluss des Standesamtes Reinickendorf an die Behördennummer 115 sowie die Servicestelle der Berliner Standesämter.

12. Welche der zwölf Berliner Standesämter bieten derzeit Trauungen an Samstagen an, in welchem zeitlichen Umfang (z. B. ganztägig oder nur vormittags), mit wie vielen Trautermine pro Samstag sowie wie viele Samstagstrauungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich durchgeführt (bitte je Bezirk darstellen)?

Zu 12.: Die Anzahl der angebotenen Samstagstrautermine sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezirk	2023	2024	2025
Mitte	Kein Angebot an Samstagstrauungen.		
Friedrichshain-Kreuzberg	16 Samstage mit je 4 - 5 Trauungen	16 Samstage mit je 4 - 5 Trauungen	10 Samstage mit je 4 - 5 Trauungen
Pankow	8 Samstage mit Ø 7 Trauungen	8 Samstage mit Ø 7 Trauungen	8 Samstage mit Ø 7 Trauungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kein Angebot an Samstagstrauungen.		
Spandau	2 Samstage mit je 16 Trauungen	2 Samstage mit je 16 Trauungen	2 Samstage mit je 16 Trauungen
Steglitz-Zehlendorf	12 Samstage mit je 6 Trauungen	12 Samstage mit je 6 Trauungen	12 Samstage mit je 6 Trauungen
Tempelhof-Schöneberg	21 Samstage mit je 18 Trauungen	20 Samstage mit je 18 Trauungen	15 Samstage mit je 18 Trauungen

Neukölln	5 Samstage mit je 14 Trauungen	6 Samstage mit je 14 Trauungen	6 Samstage mit je 14 Trauungen
Treptow- Köpenick	12 Samstage mit je 8 Trauungen	12 Samstage mit je 8 Trauungen	12 Samstage mit je 8 Trauungen
Marzahn- Hellensdorf	Keine Angaben		
Lichtenberg	11 Samstage mit je 7 - 8 Trauungen	11 Samstage mit je 7 - 8 Trauungen	11 Samstage mit je 7 - 8 Trauungen
Reinickendorf	6 Samstage mit je 10 Trauungen	6 Samstage mit je 10 Trauungen	6 Samstage mit je 10 Trauungen

13. Aus welchen Gründen bieten einzelne Standesämter keine oder nur eingeschränkt Trauungen an Samstagen an?

Zu 13.: Die Bezirke haben in Ihren Antworten folgende Gründe genannt:

- Allgemeine Personalsituation mit angespannter Stellensituation
- Mehrarbeit an Samstagen schafft über den Freizeitausgleich an den anderen Tagen ein Bearbeitungsdefizit.
- Für Dienstzeiten nach 13:00 Uhr an Samstagen sind Zuschläge zu gewähren. In den Haushaltsplänen der Bezirke sind solche Zuschläge nicht abgebildet.
- Es müssten zusätzlich Pförtnerdienste und / oder Sicherheitsdienste beauftragt werden.
- Neue und zusätzliche Aufgaben für die Standesämter sind hinzugekommen und mussten prioritär bearbeitet werden:
 - Nacherfassungspflicht / Digitalisierung von Urkunden
 - 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz
 - Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

14. Welche organisatorischen, personellen oder rechtlichen Voraussetzungen wären erforderlich, um ganztägige Samstagstraungen berlinweit zu ermöglichen?

15. Welche Voraussetzungen wären erforderlich, um Trauungen auch an Sonntagen anzubieten (dienstrechtlich, organisatorisch, finanziell)?

Zu 14. und 15.: Für die Schaffung eines Angebots an Trauungen an Samstagen und Sonntagen müssten arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Regelungen angepasst und verändert werden. Die Änderungsnotwendigkeiten erstrecken sich auch auf

Dienstvereinbarungen und weitere Gesetze. Die Zustimmung der Beschäftigtenvertretung müsste jeweils eingeholt werden.

Regelmäßige Wochenenddienste erfordern einen Personalaufwuchs, da diese Dienste mit Freizeitausgleich, teilweise auch zur Abdeckung der Zuschläge, einhergehen.

Ein zusätzlicher Finanzbedarf kann nicht valide geschätzt werden, da nicht nur in den Standesämtern, sondern auch in weiteren bezirklichen Organisationseinheiten (Pförtner, Sicherheit, Reinigung etc.) zusätzliche Kosten anfallen würden. Gegen ein Angebot an Sonntagstrauungen spricht das geltende Arbeitszeitgesetz.

16. Inwieweit hält der Senat ein Gebührenmodell für prüfenswert, bei dem Trauungen an Wochenenden gegen erhöhte Gebühren angeboten werden, um zusätzliche Personal- und Betriebskosten zu decken, und welche rechtlichen oder gebührenrechtlichen Anpassungen wären hierfür gegebenenfalls erforderlich?

Zu 16.: Das Gebührenverzeichnis zur Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin regelt, dass für die Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts eine Gebühr von 80,- Euro erhoben wird.

17. Plant der Senat ein Pilotprojekt „Wochenendtrauungen“ (z. B. in ausgewählten Bezirken über einen begrenzten Zeitraum) mit anschließender Evaluation?

Zu 17.: Der Senat sieht keine Notwendigkeit, ein Angebot an Sonntagstrauungen zu schaffen. Der Senat verfolgt das Angebot der Bezirksämter an Samstagstrauungen sehr interessiert und wertet die bezirklichen Erfahrungen aus. Da die Initiative zu den Samstagstrauungen von den Bezirksämtern ausgeht wird eine zentrale Evaluation nicht geplant.

18. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob Berliner Heiratswillige aufgrund fehlender oder stark eingeschränkter Trautermine Eheschließungen außerhalb Berlins durchführen lassen?

Zu 18.: Die Gründe für das Abweichen der Zahlen der Anmeldungen (Prüfungen) der Eheschließungen von den tatsächlichen Eheschließungen werden nicht erfasst. Die Anmeldung der Eheschließung muss in dem Wohnortstandesamt erfolgen, die Eheschließung selber kann in jedem Standesamt in Deutschland stattfinden. Über die Gründe, warum das nicht verpflichtend zu nutzende Wohnortstandesamt nicht in Anspruch genommen wird, kann daher nur spekuliert werden. Die Verfügbarkeit / Nicht-Verfügbarkeit von Wunschterminen ist sicherlich ein Grund für eine Eheschließung in einem anderen Standesamt. Die örtliche Lage, Wohnorte von Familienangehörigen oder die räumliche Nähe zu den Veranstaltungsorten für die Feierlichkeiten geben auch einen Ausschlag für die Wahl des Traustandesamts.

19. Wie bewertet der Senat insgesamt die derzeitige Organisation und Leistungsfähigkeit der Berliner Standesämter im Hinblick auf

- die Erreichbarkeit für Bürger,
- die Wartezeiten bei Terminvergaben sowie
- das Angebot an Trauermitteln,

und welche konkreten organisatorischen, personellen oder strukturellen Veränderungen hält der Senat für erforderlich, um die Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Standesämter in Berlin in den kommenden Jahren spürbar zu verbessern?

Zu 19.: Die Berliner Standesämter sind leistungsfähig, die gesetzlichen Aufgaben werden erfüllt. Die teilweise hohe Zahl der Rückstände in einzelnen Standesämtern ist Anlass, weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Servicequalität und zur Senkung von Wartezeiten auf Urkunden zu unternehmen. Die Ausstattungen der Arbeitsplätze und der Sozialräume zur Erhöhung der Mitarbeitenden Zufriedenheit können mit den Anreizmitteln der Zielvereinbarung der Standesämter in den Jahren 2026 und 2027 verbessert werden. Über die Verwendung der Gelder entscheiden die Ämter für Bürgerdienste und die Monitoring-Stelle Bürgerdienste bei der Senatskanzlei entsprechend dem Wortlaut der Zielvereinbarung.

Ziel des Senats ist die Verstärkung und ggf. die Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung der Service-Stelle der Standesämter. Der Einsatz der Service-Stelle bietet eine deutliche Entlastung der Standesämter von Routineaufgaben und schafft damit mehr Zeit für die originären Standesamtsaufgaben.

Das Angebot an Trauermitteln soll über die geschlossene Zielvereinbarung der Standesämter für die Jahre 2026 und 2027 gesteigert werden. Aus den Tabellen zu Frage 1 ist ersichtlich, dass die Zahl der am Wohnortstandesamt durchgeführten Prüfungen der Anträge auf Eheschließung teilweise deutlich über der Zahl der Eheschließungen liegt. Über die Zielvereinbarung soll erreicht werden, dass die Zahl der Eheschließungen mindestens etwa zwei Drittel der Prüfungen einschließlich der Prüfungen durch andere Standesämter beträgt. Mit dem Einsatz der Anreizmittel der Zielvereinbarung können Trauzimmer und Warteräume attraktiver gestaltet werden, es soll erreicht werden, dass sich mehr Paare für das Wohnortstandesamt als Traustandesamt entscheiden.

Die berlinweite Nachnutzung des EfA-Onlinedienstes „Ehe-Online“ ist in Vorbereitung. Damit wird eine digitale, medienbruchfreie Antragstellung z.B. im Zuge der (Vor-)Anmeldung der Eheschließung möglich. Neben der Steigerung der Bürgerfreundlichkeit wird eine Reduktion

von Verwaltungsaufwänden und damit Entlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet. Die ebenfalls anstehende Digitalisierung im Bereich der Anzeigen von Geburten und Sterbefällen soll die betroffenen Prozesse beschleunigen und so für eine weitere Steigerung der Servicequalität der Standesämter sorgen.

Berlin, den 16. April 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO